

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1808**

19 (5.4.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches  
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 19. Dienstag den 5. April 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz; Verordnungen.

General-Dekret an sämtliche Ober- und Aemter des Mittelrheins d. d. Karlsruhe den 22. März 1808. N. Nro. 2787.

A. Ausweisung der Kaiserlich französischen Conscriptirten und französischen Deserteurs betreffend.

In Ansehung des Aufenthalts der Kaiserlich französischen Conscriptirten und französischen Deserteurs in den disseitigen Landen ist bereits zur pünktlichsten Nachachtung Folgendes verordnet worden:

1) Unterm 10. September 1805, Regierungsblatt Nro. 28 nemlichen Jahrs: daß allen französischen Ausgewanderten, also allen, die ohne dortige Staats Erlaubniß ihren Aufenthalt hier im Lande nehmen wollen, denselben untersagt, und sie binnen 3 Tagen oder bey besondern Umständen längstens innen 8 Tagen ausgewiesen, und über den Vollzug dieser Verordnung binnen 14 Tagen berichtet werden soll.

2) Unterm 14. August 1806, Regierungsblatt Nro. 19 nemlichen Jahrs: daß, um den Aufenthalt französischer Conscriptirten in den disseitigen Landen nach Möglichkeit zu verhüten, kein Eingeborner Frankreichs als Diensthote oder als Tagelöhner angenommen werden, oder überhaupt einen Schutz und Aufenthalt im Land genießen soll, welcher in einem Alter zwischen 16 und 30 Jahren steht, und keinen ordentlichen, von der französischen Obrigkeit ausgestellten, außer Reichs lautenden, französischen Paß habe.

3) Unterm 7. September 1807, Provinzialblatt Nro. 74: daß alle kaiserlich französischen Deserteurs, sofern sie nicht Badische Landesinder sind, arretirt und da, wo disseitiges Militär in Garnison oder in der Nähe ist, an solches abgegeben, an Orten hingegen, wo kein disseitiges Militär in Garnison oder in der Nähe vorhanden, sie unmittelbar an die nächste, jenseits rheinische französische Behörden gegen Ersatz der Unkosten und gegen Schein ausgeliefert werden sollen. Endlich ist

4) die sub Nro. 2 hier allegirte Verordnung vom 14. August 1806, unterm 11. September 1807 Provinzialblatt Nro. 76 nicht nur alles Erstes erneuert, sondern es ist auch noch durch eine besondere Verfügung sämtlichen Beamten aufgegeben worden, sich hiernach um so mehr auf das genaueste zu achten, als sonst beym Gegentheil, und wann sich hiebey Nachlässigkeit oder Convenienz der Behörde an Tag legen sollte, geschärfte Ahnung bis zur Dienstentlassung, und nach Befinden noch härtere Strafe die unausbleiblichen Folgen seyn würden.

Alle diese Verordnungen, und besonders die, so eben bemerkte Strafanordnungen im Nichtbefolgungsfall werden nun auf eingelangte höchste Weisung hierdurch auf das ernstlichste nicht nur wiederholt, sondern es wird noch sämtlichen Beamtungen weiters angefügt:

a. daß, zu Vermeidung aller Mißdeutung, nur diejenigen als gültige französische Pässe, worauf ein hiesiger Aufenthalt zugegeben werden kann, angesehen werden sollen, welche von der Kaiserlich französischen Staatsregierung in Paris, oder wenigstens von einem Oberpräfecten des Departements ausgestellt sind, und daß somit kein anderer zur Entschuldigung des gestatteten Aufenthalts dienen könne.

b. daß, wer, außer den Reisenden in Wirthshäusern, Ueberrheiner zum Beherbergen, als: Handwerksgefelln, Lehrlingen, Tagelöhner und Dienstkoten aufnimmt, ohne die Anzeige bey den Ortsvorgesetzten zu machen, nach dem Gesetz wegen verbotenen Beherbergen unfehlbar würde gerichtet werden; wie dann

c. die Hatzhiers und andere Polizeyvisitatoren zur genauesten Aufsicht und Rügung der Uebertretungsfälle mit hohem Ernst anzuhalten sind. Sodann ist

d. in jedem Bezirk sogleich eine Liste der vorhandenen französischen Eingebornen nach Namen, Herkunftsort und Alter und Paß- Requisite zu fertigen, und solche binnen 14 Tagen nach Erscheinung dieser Verordnung im Provinzialblatt berichtlich anher einzusenden. Decretum w. o.

Generaldekret an sämtliche Obervogteyen, auch Ober- und Aemter der Markgrafschaft d.dto. Karlsruhe den 15. Merz 1808. R. Nro. 2573.

#### B. Die Ueberrheinische Gemeinde-Schulden und deren Auszahlung an die Schuld-Stäubiger betreffend.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß disseitige Gläubiger, welche an ehemals disseitige an Frankreich gekommene Gemeinden von dem 1. Jenner 1793 Forderungen gehabt haben, ihre Kapitalien erlangen können, wenn sie sich bey Zeiten melden; so wird dem Oberamt, Amt 2c. andurch Nachricht davon gegeben, um selches seinen Untergebenen weiter bekannt zu machen. Decretum w. o.

#### C. Adresse an die katholische Kirchen-Defonomie-Commission betreffend.

Da verschiednenmal die zu disseitiger Stelle gehörigen Berichte und Vorstellungen wegen dem auf der Ueberschrift unterbliebenen den Unterschied zwischen den Evangelisch Lutherischen und Reformirten Kirchen-Defonomie-Commissionen, und dieser Stelle ausdrückenden Beisatz: Katholisch dahier nicht sogleich gehörig eingekommen sind; so wird, um dieses für die Zukunft zu beseitigen, andurch bekannt gemacht, daß alle Eingaben, welche zu disseitiger Stelle gehören, in Gemäßheit der im Regierungsblatt vom 17. November vorigen Jahrs Nro. 39 pag. 241 enthaltenen Vorschrift also zu überschreiben seyen:

An die Großherzogliche Regierung des Mittelrheins zur katholischen Kirchen-Defonomie-Commission zu Karlsruhe.

Beflügt bey Großherzoglicher Katholischer Kirchen-Defonomie. Karlsruhe den 24. Merz 1808.

Generaldekret an sämtliche Obervogteyen, auch Ober- und Aemter der Markgrafschaft.

d.dto. Karlsruhe den 1. Merz 1808.

#### D. Die Wahl und Bestätigung der Ortsvorgesetzten betreffend.

Man findet sich veranlaßt, hierdurch zu verordnen, daß künftighin die per majora neu gewählte

Ortsvorgesetzten, wenn keine besondere Umstände eintreten, die nach der amtlichen Ansicht Grund zu Versagung der Bestätigung werden könnten, jedesmal gleich nach der Wahl, jedoch unter Vorbehalt höherer Ratification von dem Oberamt (Amt) provisorisch eingewiesen, sofort solche nach erfolgter Bestätigung von Seiten der Regierung bey dem Oberamt (Amt) vor zwey Gerichts- und zwey Gemeinds-Deputirten, welche zu diesem Ende an den Oberamtsort zu bescheiden sind, vorgestellt werden sollen. Wonach sich gehörig zu achten. Decretum w. o.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

##### Oberamt Kork

zu Querbach an die Schuhmacher Michael Müllschen Eheleute, auf Montag den 2. May 1808. Aus dem

##### Oberamt Biskopsheim

zu Lichtenau an den Nachlaß des verstorbenen Bürgers Andreas Hermann auf Mittwoch den 27. April 1808 in Großherzoglicher Landschreiberey zu Neufreystatt;

zu Lichtenau an den Bürger Jakob Heiland, auf Freitag den 29. April 1808 in Großherzoglicher Landschreiberey in Neufreystatt;

zu Lichtenau an den ältern Bürger Jakob Bertsch, auf Dienstag den 26. April 1808 bey Großherzoglicher Landschreiberey in Neufreystatt;

zu Diersheim an die Wittwe des Jakob Scheer, auf Donnerstag den 28. April 1808 in Großherzoglicher Landschreiberey in Neufreystatt. — Aus dem

##### Oberamt Baden

zu Balg an die nach Rußland Emigrirenden, Adolph Graf und Joseph Bapler, auf Mittwoch den 27. April d. J. in dem Wirthshaus zu Balg;

zu Doss an die ebenfalls nach Rußland Emigrirenden Joseph Eschau, den jungen, Georg Schach und Joseph Braunagel auf Dienstag den 26. April d. J. im Wirthshaus zum Köstle daselbst. Aus dem

##### Oberamt Kastatt

zu Biskopsweyer an den Joseph Gößmann auf dortigem Rathhaus auf Dienstag den 12. April 1808;

zu Biskopsweyer an den Bürger Christian Streiling, auf dem Rathhaus daselbst auf Montag den 11. April d. J. Aus dem

##### Oberamt Pforzheim

zu Pforzheim an den Bürger und Schnalensfabrikant Michael Rieß, auf Dienstag den 19ten April d. J. auf dahiesigem Rathhaus;

zu Ispringen an die Schmidt Lorenz Wahlfischen Eheleute auf Montag den 25. April d. J. auf dem Rathhaus zu Ispringen;

zu Langensteinbach an den Bürger Gottlieb Becker auf Montag den 2. Mai auf dem Rathhaus zu Langensteinbach;

zu Dietenhausen an den Georg Martin Rieß, auf Dienstag den 3. Mai in des Schultheißen Behausung zu Dietenhausen;

zu Dietenhausen an den Friedrich Denning auf Dienstag den 3. Mai in des Schultheißen Behausung daselbst;

zu Pforzheim an den verstorbenen Glaser Ernst Bernhard Konrad, auf Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus;

zu Pforzheim an die Zeugmacher Ludwig Gesselsche Eheleute, auf Dienstag den 26. April d. J. auf dem Rathhaus Morgens 8 Uhr.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Erbeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekantesten, nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. — Aus dem

##### Oberamt Durlach

von Grünwetterbach der schon seit 30 Jahren von Haus abwesende Johann Christian Kreidler, dessen Vermögen in 600 fl. besteht. — Aus dem

##### Oberamt Bruchsal

von Ulbstatt der ledige Bürgersohn Johannes Appel, dessen Vermögen in 1408 fl. besteht.

**Mannheim.** [Landesverweisung.] Der wegen Diebstahl mit Einbruch seit dem 18. Septem- ber 1804 in dahiesigem Zuchthaus gefänglich einge- fessene Christian Hinderer von Unterhambach im Ho- henloehischen ist nach erstandener 3½-jähriger Strafe, seit heute wieder entlassen, und sämmtlicher Großherzoglich Badischer Lande verwiesen worden.

**S i g n a l e m e n t.**

Dieser Mensch, seiner Profession ein Müller, ist 31 bis 32 Jahre alt, besetzter Statur, 5' 4" groß, hat ein breites vollkommenes Angesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, blaue Augen, propor- tionirte Nase und Mund, rothen Bart. Seine be- der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem hellblau tuchenen Frack mit gelben kleinen Knöpfen braun tuchenen Brusttuch, alte, grau tuchene, auf beyden Seiten mit kleinen gelben Knöpfen versehene langen Hosen, schwarz seidenem Halstuch, weißen wollenen Strümpfen, Bändelschuhen und rundem Hut. Mannheim den 18. März 1808.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

**Karlsruhe.** [Schuldenliquidation.] Auf Montag den 4. May d. J. ist der Termin zur Schuldenliquidation des Hofsteinschleifer Franz Meyers von hier festgesetzt. Es haben sich daher alle, welche eine Schuld oder ein Eigenthum an ihn zu fordern haben, an gedachtem Tag auf diesseitiger Kanzley unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden entweder in Person oder durch einen Bevollmäch- tigten bey Verlust ihrer Forderung einzufinden. Karlsruhe am 21. März 1808.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

**Offenburg.** [Erboortladung.] Joseph Kilius von Appenweier in der Ortenau, welcher im Jahr 1778 in Kaiserlich Oestreichische Kriegsdienste getreten ist, 7 Jahre nachhin nach Amerika sich be- geben hat, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen eheliche Leibeserben werden hiermit auf- gefordert, in Absicht auf Erhebung des Hierlands unter Pflugschaft stehenden Vermögens des Joseph Kilius binnen 12 Monaten sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe seinen hierländi- schen nächsten Verwandten eingewantwortet werden würde. Offenburg den 23. März 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Offenburg.** [Vorladung.] Wegen der Schuldenlast, welche Anton Müller, Bürger zu Unterterramsweier, auf sich geladen hat, und der Zer- rungen, so in Hinsicht der Bedeckung dieser Schulden obwalten, hat Großherzogliches Oberamt eine Ver- mögensuntersuchung gegen denselben zu beschließen

sür nöthig gefunden. Um solche gehörig vornehmen und richtig vollenden zu können; werden alle und jede Gläubiger des Anton Müllers aufgefordert, sich am 21. April Vormittags 9 Uhr in Großherzog- licher Amtschreiberey Offenburg entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Ansprüche zu liquidiren, wo im widrigen Falle sich dieselben die Folgen des Ausbleibens selbst bemessen mögen. Offenburg am 21. März 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Offenburg.** [Erboortladung.] Franz Traut- mann von Urloffen in der Ortenau ist schon vor vie- len Jahren nach Hungarn ausgewandert, der Be- weis aber, daß er gestorben sey, oder ausser seiner an den Großherzoglichen Hofmusikus Beck zu Karls- ruhe verheyratheten Tochter keine weitere eheliche Leibeserben oder Enkel hinterlassen habe, mangelt ganz. Da nun dessen erwähnte Tochter um Einant- wortung des Hierlands unter gerichtlicher Pflugschaft stehenden Vermögens des genannten Franz Traut- manns ange sucht hat, so werden dieser oder seine allenfalls ausser Lands befindliche eheliche Leibeserben oder deren Descendenten aufgefordert, sich binnen 12 Monaten bey dem Großherzoglich Badischen Ober- amte Offenburg zu melden und zu legitimiren, als sonst nach Verlauf dieser Frist das hierländische Franz Trautmännische Vermögen seiner Intestataterbin zu Karlsruhe eingewantwortet werden würde. Offenburg am 18. März 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Offenburg.** [Strafurtheil.] Der in unten- stehendem Signalement beschriebene Schreinerjunge Joseph Ochs von Langenkandel im Elsaß wurde durch Urtheil des Hochpreisllichen Hofgerichts zu Rastatt we- gen beschuldigter quasi Nothzucht und eingestandenen unzüchtigen Venehmens zu achtzägigem peinlichem Gefängniß, scharfer, körperlicher Züchtigung und nachheriger Fortweisung aus dem Lande, auch Tra- gung der Untersuchungskosten verurtheilt.

**S i g n a l e m e n t.**

Dieser Putsch ist 18 bis 19 Jahre alt, 5 Schuh groß, schmaler Statur, länglicht glatten An- gesichts, schwarzer Augen, dicker Nase, mittlern Mundes, und dunkelbrauner Haaren, trägt einen dunkelblauen Rock mit weißen platten Knöpfen, Ho- sen von gleicher Farbe, ein röhbrüchenes Brusttuch mit schwarzen Bänden eingefast, eine weiße leinene Halsbinde, Stiefel von Kalbleder, und einen runden hohen Hut. Offenburg am 24. März 1808.

Großherzogliches Stadtkanzlei allda.

**Pforzheim.** [Austritts Vorladung.] In Gefolge einer eingelangten verehrlichen Regierung

Verfügung vom 23. v. M. N. Nro. 1698 wird an-  
durch die ohne höhere Erlaubniß außer Lands gezo-  
gene Christine Huttenlochin von Niefern öffentlich  
aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier um so ge-  
wisser zu erscheinen, und wegen ihres unerlaubten  
Austrittes Red und Antwort zu geben, als sonst nach  
fruchtlosem Verlauf dieses Termins gegen sie der  
Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts er-  
kannt werden wird. Pforzheim den 9. März 1808.  
Großherzogliches Oberamt.

**Bühl.** [Warnung vor 2 Quacksalbern.]  
Seit einiger Zeit zogen in hiesiger Gegend und in  
der Ortenau die unten 2 signalisirten Quacksalber, Na-  
mens Johann Heinrich Gnauer mit einer Frau, und  
Karl Göhring herum. Dieselbe machen, besonders  
dem leichtgläubigen Landvolk, weiß, als wenn sie  
in allen Krankheiten, besonders der fallenden Sucht,  
dem Bandwurm, bey Brüchen und andern tödlichen  
Gebrechen, Wundturen in kurzer Zeit verüben  
könten, lassen sich aber gewöhnlich beträchtliche  
Geldverschüsse geben, unter dem Verwand, da sie  
verderbsamt die nöthigen Arzneien einkaufen müssen,  
und prellen auf diese Art die Leute. Gnauer wurde  
von dem hiesigen Oberamt beygefangen, und befin-  
det sich wirklich noch in Untersuchung, Göhring hat  
sich aber davon gemacht.

Indem man nun das Publikum vor diesen Quack-  
salbern und Betrügnern warnt, werden zugleich alle  
Obrigkeiten ersucht, den Karl Göhring auf Betre-  
ten arretiren zu lassen, und dem hiesigen Oberamt  
hiedon Nachricht zu ertheilen. Bühl den 17. März  
1808. Großh. Oberamt.

#### Signalment.

1) Johann Heinrich Gnauer, von Hobach bey  
Würzburg gebürtig, 42 Jahre alt, sich für einen  
Operateur ausgebend, mißt 5' 3", hat ein länglich-  
tes etwas blatternarbigtes und röthliches Angesicht,  
kleine, blaue Augen, eine etwas lange und gerade  
Nase, hellbraune in einen Zopf gebundene Haare.

Derselbe trägt gewöhnlich ein schwarz seidenes  
Halstuch, eine seidene Weste mit breiten apfelgrü-  
nen und weißen Streifen mit hineingestickten kleinen  
Blümchen, einen dunkelblauen Frack mit geschliffenen  
stählernen Knöpfen, einen runden Hut mit einem  
Sammetband und ovaler rastallener Schnalle, graue  
gestrickte lange Hosen mit kurzen, oben ausbeschnit-  
tenen und mit Sammetbändern eingefasteten Stiefeln.

Desseu Frau,

2) Ist 30 Jahre alt, groß, hat ein vollkom-  
menes röthliches sommerfleckigtes Gesicht, braune,  
kleine Augen und schwarzbraune Haare. Dieselbe

trägt einen bunteillengrünen noch neuen hibernen Rock  
und Leibchen, und an letztem gelbe, sogenannte  
Husarenknöpfe, ein kleines weißes Häubchen, und  
ein Halsband mit einigen Reihen kleinen und wei-  
ßen Glasperlen.

3) Karl Göhring, stark in den 60 Jahren,  
von Heidelberg bey Bruchsal gebürtig, sich ebenfalls  
für einen Operateur ausgebend, von mehr als mitt-  
lerer Statur, hat weißgraue in einen Zopf gebun-  
dene Haare, ein eingefallenes bleiches Gesicht, weißen  
Bart und eine kupferige Nase. Derselbe trägt bald  
eine apfelgrüne, bald einen dunkelgrünen Rock, beyde  
mit schwarzen Krügen, Schuhe und einen runden  
Hut.

**Karlsruhe.** [Dankagung.] Die vierjäh-  
rige Casino-Gesellschaft im Gasthause zum Durla-  
cher Hof endigte ihre Zusammenkünfte ebenfalls mit  
Zusammenlegung von 30 fl. für die Armen, deren  
Empfang andurch öffentlich dankbar anerkannt wird.  
Karlsruhe den 25. März 1808.

Großherzogliche Polizey-Deputation.

**Kastatt.** [Georgii-Jahrmarktsabhaltung.]  
Da auf den 25. April d. J. St. Markus fällt, und  
bey uns ein Betttag ist; so wird hiermit bekannt ge-  
macht, daß der Georgi-Jahrmarkt auf Dienst-  
tag den 26. April abgehalten oder seinen Anfang  
nehmen wird. Kastatt den 27. März 1808.

Von Oberbürgermeisteramts wegen.

#### Kauf-Anträge.

**Karlsruhe.** [Neuer Gesetzes-Artikel.] Im  
Verlag der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey und  
Verlagshandlung ist erschienen:

E d i c t

über die

#### Kriegspflichtigkeit

und die Art der Auswahl in dem Großherzogthum  
Baden. Rechtmäßige, mit höchster Genehmigung  
veranstaltete Ausgabe. 8. brochirt. 12 kr.

**Karlsruhe.** [Kantonlisten oder Conscrip-  
tionstabellen.] Allen hochloblichen Ober und Mem-  
tern zeige ich hiermit an, daß mir der Verlag der  
Kantonlisten schon seit mehreren Jahren von Groß-  
herzoglichem Kriegs-Collegio übertragen wurde.

Solche werden Buchweise, zu Fertigung von

Kantonsbüchern abgegeben. Das Doppelbuch kostet  
1 fl.

Christian Fr. Müller,  
Hofbuchdrucker.

**Karlsruhe.** [Versteigerung.] In einem  
Gemeindswald, der zunächst bey Knielingen und 1½  
Stunde von Karlsruhe liegt, werden auf den 11.  
April d. J. gegen 400 Stämme Baueichen, worunter  
auch mehreres Holländer Holz befindlich ist, an  
den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe am 30. März 1808.

Großherzogliches Oberforstamt.

**Karlsruhe.** [Gipsmehl.] Bey Maurer  
meister Müller in der neuen Herrengasse ist feines  
Straßburger Gipsmehl ungebranntes das Simri à  
14 kr., gebranntes der Centner à 56 kr. oder das Sij.  
à 18 kr. ist auch in großer Qualität zu haben.

**Stein.** [Hofgutversteigerung.] Der dem  
Hofbauern Christian Jung zuständig gewesene achte  
Theil an dem Traiser Hofgut, welches der disseitigen  
höchsten Landesherrschaft lehenbar, ist zum Verkauf  
ausgesetzt, und zur wirklichen Versteigerung desselben  
Montag der 17. April d. J. anberaumt.

Der Traiser Hof liegt eine Viertelstunde von  
dem disseitigen Oberamtsort Königsbach entfernt,  
und enthält jener zum Verkauf bestimmte Antheil  
ungefähr etlich und 20 Morgen Aecker, nebst einem  
Wohnhause, Scheuern und Hofrauten, auch Gärten  
und Wiesen, giebt wenige Beschwerden, und  
hat von der Herrschaftlichen Schäferrey daselbst un-  
entgeltlich den Pfösch zu beziehen.

Dieses wird mit dem Anhang andurch öffentlich  
bekannt gemacht, daß sich die allenfallsigen Liebhaber  
an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr bey der  
Versteigerung auf dem Rathhaus zu Königsbach  
einfinden können, wobei sie aber mit obrigkeitlichen  
Vermögensattestaten sich zu legitimiren haben, in-  
dem ohne solchen Niemand zur Steigerung zugelassen  
wird. Stein bey Oberamt den 24. März  
1808.

**Nöttingen.** [Gips feil.] Bey Schmidt  
Müller in Nöttingen bey Wilsberdingen ist gutes,  
weißes Gipsmehl zu haben, das Sij. à 9 kr.

**Bischofsheim.** [Hausverkauf.] In dem  
Städtchen Neufrenstett steht eine wohl eingerichtete  
und geräumige zweistöckige Behausung nebst Scheuer,  
Holz- und Wagenemise, auch Küchengarten, ent-  
weder miethweise oder käuflich zu vergeben.

Es zieht sich die Hauptlandstraße daran vorbei,  
und der Freyletter Schiffsfahrtshafen befindet sich in  
der Nähe; Zu Commerz- und Expeditionsgeschäf-

ten ist also diese Situation sehr vorthelhaft. Man  
beliebe sich entweder an diesseitige Behörde oder auch  
an die Stadtschultheiserey zu Neufrenstett zu adressiren.  
Publicirt von Großherzoglichem Oberamt Bis-  
chofsheim sam hohen Steg den 12. März 1808.

**Bruchsal.** [Hausverkauf.] Großherzogliche  
Kammer des Niederrheins hat mittelst abschlusses  
vom 17. l. M. No. 2002 dem Unterzeichneten den  
Auftrag ertheilt, das Amt- und Kellereyhaus zu  
Töhligen unter annehmlichen Bedingungen aus  
freyer Hand zu verkaufen, weswegen die Liebhaber  
eingeladen werden, bey ihm die weitere Erkundigung  
einzuziehen, und ihre Gebete abzugeben.

Beschreibung.

Das Herrschaftliche Amt- und Kellereyhaus,  
zweystöckig, massiv von Stein erbaut, hat im un-  
tern Stock 8 Zimmer, eine große Küche und Küche-  
Kammer, im obern Stock 9 Zimmer, einen großen  
Saal, eine Küche u. Speis-Kammer, einen gewolb-  
ten Keller zu 200 Fuder, zwey Speicher zu 1000  
Malter Früchten, einen geräumigen Hof, Scheuer  
und großen Stallungen, eine Waschküche, zwey  
Helixemisen und einen schönen Obst Gemüß- und  
Grasgarten ad 1 Morgen 2 Viertel und 37 Ruthen.

Bruchsal den 31. März 1808.

Fr. Cassinone,  
Großherzoglicher Landvogt.

#### Vacht-Anträge und Verleihungen.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der Schloßstraße  
No. 426 vis a vis von dem Generalleutnant von  
Bekischen Palais ist die ganze mittlere Etage sammt  
Zugehör zu vermietthen, und kann nach Befund der  
Umstände auf den 23. April oder 23. Juli bezogen  
werden.

Nähere Auskunft darüber, so wie über eine  
ganze Miethwohnung von 9 bis 12 Piecen, welche  
auf den 23. Juli gesucht wird, ertheilt man im 3ten  
Stock dieses Hauses.

**Karlsruhe.** [Logis.] Bey Joh. Gräßle  
im vordern Eitel eines Hintergebäudes No. 49  
sind 3 Zimmer nebst Küche und übriger Erforderniß  
für eine kleine Haushaltung zu verleihen, und bis  
den 23. Juli zu beziehen.

#### Kommerzial-Anzeigen.

**Karlsruhe.** [Verliehenes Buch.] Die  
Trauer-Cerimonien des höchstseligen Herrn Erbprin-  
zen Hochfürstlichen Durchlaucht mit Höchst-ero Bild-  
niß, marmorirt, mit weißem Schnitt gebunden, sind

zum Lesen ausgelehnt worden. Der redliche Besitzer wird gebeten, solches im Verlage dieses Blattes gefälligst abzugeben.

**Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Ich be-  
nachrichtige hiermit ein verehrungswürdiges Publi-  
kum, daß ich nun meinen Specereiladen in dem  
ehemaligen Präceptor Neckischen Hause in der neuen  
Adlergasse eröffnet habe. Ich bitte um gütigen Zu-  
spruch, und versichere gute und billige Bedienung.  
Karlsruhe den 29. Merz 1808.

Heinrich Rosenfeldt.

**Karlsruhe.** [Pettische und Sigille.] Bei  
Gumprecht's Witwe werden Sigille verfertigt in  
Stahl, Stein und allen Metallen in ganz billigen  
Preisen; auch verspricht sie prompte Bedienung.

**Bühl.** [Aufforderung an Gläubiger.] Da ich meine  
Handlung dahier abgegeben habe, und mich demnächst in  
Straßburg etabliren werde; so ersuche ich alle dieje-  
nigen, welche Forderungen an mich zu haben, ver-  
meinen, mir solche noch in der Woche nach Ostern  
bekannt zu machen, um nach Befund der Sache mit  
denselben Richtigkeit treffen zu können.

Ignaz Berger.

### Dienst-Anträge.

**Karlsruhe.** [Dienstgesuch.] Ein honettes  
Frauenzimmer, welche gut rechnen und schreiben kann,  
und schon in einer Specereyhandlung als Ladensun-  
ger gewesen ist, wünscht wieder, hier oder anderswo  
eine solche Stelle zu erhalten, auch ist sie mit gutem  
Zeugnisse versehen. Auf dem Comptoir dieses Blat-  
tes kann man das Nähere erfahren.

**Baden.** [Dienst Antrag.] Bey dem hiesigen  
Oberamt steht eine Actuariatsstelle offen, die nun  
sogleich oder den 23. künftigen Monats bezogen wer-  
den kann, und womit der ordinäre Gehalt verbun-  
den ist. Die hiezu Lusttragenden, mit Fähigkeit  
und Sitten dazu Bezeichneten belieben sich dieserwegen  
bey Oberamt zu melden. Baden den 28. Merz 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Bruchsal.** [Dienst Antrag.] In die Stadt-  
schreiberey zu Bruchsal wird ein Gehilfe, der Rech-  
nungs- und Theilungsgeschäfte versteht, auch ein  
Incipient, der dergleichen zu erlernen wünscht, gesucht.

### Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben unterm 4. Jen-  
ner d. J. gnädigst geruht, den vormals Fürstlich Lei-  
ningischen Geheimen Kanzlisten Krieger in gleicher

Eigenschaft bey Großherzoglichem Geheimenraths-  
Kollegio Justizdepartements anzustellen.

Ferner war es Höchstedenenselben unterm 28ten  
December v. J. gnädigst gefällig gewesen, die bisher  
in Weingarten bestandene Amtskellerey aufzulösen,  
und diesen Dienst mit der nahe gelegenen Amtskelle-  
rey Durlach zu vereinigen, sofort den Rechnungs-  
Revisor Bang als beständigen directiven Gehilfen  
bey diesem Dienst anzustellen.

### Kirchenbuchs-Auszüge.

**Karlsruhe.** [Gebührne.] In der hiesigen  
katholischen Gemeinde den 20. Merz. Heinrich Kon-  
rad, Vat. Herr Heinrich Eisele, Großherzoglicher  
Oberpostamts Sekretair.

Den 26. Josephine Ludovice, Kat. Herr Da-  
niel Anton Schmuck, Großherzoglicher Hof-Kam-  
merath.

[Gestorbene.] In der hiesigen katholischen  
Gemeinde den 22. Merz. Johann Kornafky, aus  
Preußisch Polen, Tagelöhner dahier, alt 50 Jahre,  
starb an einer Brustkrankheit.

Den 24. Joseph Ernst, Vat. Johann Wehrle,  
Tagelöhner bey Herrn Hofgärtner Müller, alt 4 Mo-  
nate, 24 Tage, starb an Nachlaß der Natur.

Den 26. Matthias Ristner von Gerolsau,  
Oberamts Baden, Artillerietrainknecht, alt 31 J.,  
starb an einem Nervenfieber.

Den 27. Herr Johann Karl Linser, Bürger  
und Handelsmann dahier, alt 59 Jahre, starb an  
der Wassersucht.

Den 29. Johann Paul Joseph Scharf,  
Großherzoglicher Thorwärter, alt 49 Jahre, 3  
Monate und 3 Tage, starb an Nervenfieber.

[Kopulirte.] Den 3. Merz. Heinrich  
Steinle, Korporal des Hochlöblichen Husarenregi-  
ments Markgraf Louis und der Kompagnie Major  
von Cancrin, mit Katharine Kelle in von hier.

Den 13. Jakob Hammer, Bürger, Kiefer-  
meister und Wittwer, und Jungfer Friederike Elisa-  
beth Richard, von Dürkheim gebürtig.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 20.  
Merz. Johann Muckenschnabel, Musquetier von  
dem Großherzoglich Badischen Leibinfanterieregiment  
Großherzog, mit Katharine, des Jakob Werbs,

Hinterfasen und Barbare geb. Kleinmayerin ehelich  
erzeugten ledigen Tochter.

### R ä t h s e l.

#### T o d e s A n z e i g e.

Heute früh um 6 Uhr wurde mir und meinem Kinde meine gute getreue Gattin und zärtliche Mutter, welche schon lange an der Auszehrung darnieder lag, durch einen sanften Tod entrissen.

Mit christlicher Geduld und aller Standhaftigkeit ertrug die sanfte Dulderin ihr mannigfaltiges Leiden während ihrer langen Krankheit.

Ueberzeugt davon, daß Jedermann, der die selige Entschlafene als gute, getreue Gattin, treue und zärtliche Mutter und biedere Freundin kannte, gewiß die Größe meines Verlusts weiß, und meinen gerechten Schmerz billigt, empfehle ich mich nebst meinem Kinde der Fortdauer der Liebe und Freundschaft meiner Anverwandten, Freunde und Gönner und erbitte mir alle Beyleidsbezeugungen, die meinen gerechten Schmerz nur vergrößern, und mich an den unumkehrbaren Verlust, den ich erlitten, künftlich erinnern würde.

Durlach den 4. April 1808.

Ehr. Wächtermann,  
Hoflieferant in Durlach.

#### U n g l ü c k s f ä l l e.

Am 24. März l. J. Nachmittags begab sich die hochschwangere Ehefrau des Holzmachers Georg Lutz im Bernerspach zu ihrem Ehemann in den Wald, um demselben eine kleine Art zu überbringen. Sie fand ihn mit Fällung eines Buchhaumes beschäftigt, setzte sich, in der Meynung, der Baum werde den Wald abwärts fallen, oben hinan; allein gegen alles Erwarten fiel der Baum auf die Seite, wo sie saß; erreichte die Bedauernswürdige, die noch im Entstehen zu fallen das Unglück hatte und erschlug sie mit ihrer 8monatlichen Leibesfrucht.

Gengenbach den 28. März 1808.

Großherzogliches Obervogteyamt.

Es steht ein Haus mit weiten Hallen,  
Hoch in die Wolken ist gebaut,  
Viel Gäste sieht man zu ihm wallen,  
Es schallt von ihren Stimmen laut.  
An einer Tafel reich geschmückt,  
Vereinigt sie der Liebe Mahl.  
Von eines Liedes Klang entzückt,  
Aus einem Becher trinken All;  
Den Säugling führt mit Freudensklänge  
Sein erster Weg in dieses Haus;  
Den Jüngling auf dem schönsten Gange  
Als Jüngling ein, als Mann heraus;  
So viel der Gäste zu ihm gehen,  
Von keinem wird es je bewohnt,  
Und keiner hat den Wirth gesehen,  
Der über diesem Hause wohnt.

2.

Weiß du, was aus schönen Augen  
Schöner als ihr Feuer lacht?  
Ob sie's aus dem Himmel saugen,  
Oder aus der tiefsten Nacht.  
Sag, was schmückt sie wunderbar?  
Morgenroth und Abendglühn  
Und die Wolke stellt dir dar.  
Liebe spricht aus zarten Wangen,  
Hoffnung aus der Bräute Kranz.  
Wie der Lilien Stirne prangen,  
Webes der seidnen Locken Glanz,  
Welken kannst du aus ihm weben,  
Doch gebahr es nur der Schein,  
Ohne ihn war bleich das Leben,  
Freundlich hüllt die Welt es ein.